IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 24. September 2013

Nr. 2013/1782

Mümliswil-Ramiswil: Rutschsanierung Hofzufahrt Neuhof, Beitragszusicherung und Genehmigung der Schlussabrechnung

---

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Limmern-Hauberg, Mümliswil, ersucht um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die Kosten von 37'338 Franken sowie Genehmigung der Schlussabrechnung für die Sanierung einer Rutschung an der Hofzufahrt Neuhof.

2. Erwägungen

Die Zufahrtsstrasse zum Neuhof wurde im Jahr 2008 ausgebaut. Im Zusammenhang mit den Starkniederschlägen vom Winter/Frühjahr und speziell anfangs Juni 2013, hat sich an der talseitigen Böschung eine gravierende Absenkung ereignet, die dringend zu sanieren war.

Als Sanierungs- und Sicherungsmassnahme wurde in der talseitigen Böschung auf eine Länge von rund 50 m eine Sickerleitung mit Querriegeln aus Sickerbeton erstellt. Die zur Verhinderung von Folgeschäden und zur Aufrechterhaltung der Hoferschliessung dringend notwendigen Arbeiten wurden mit Bewilligung des Bundesamtes für Landwirtschaft und im Einvernehmen mit dem kantonalen Amt für Landwirtschaft im Juli 2013 ausgeführt.

Weil es sich um die Instandstellung einer bestehenden Anlage handelt, war kein Baubewilligungsverfahren und damit auch keine Publikation, gestützt auf Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LWG; SR 910.01) und Art. 12 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966, notwendig.

Anlässlich der Abnahme vom 4. September 2013 wurde die fachgerechte Ausführung und Vollendung der Arbeiten festgestellt. Die Schlussabrechnung ergibt Gesamtkosten von 37'338 Franken. Das Amt für Landwirtschaft beantragt, daran einen pauschalen Kantonsbeitrag von 14'000 Franken (ca. 37 %) zuzusichern und die Schlussabrechnung zu genehmigen. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft einen Bundesbeitrag von 35 % beantragt.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12).

3.1 Das von der Flurgenossenschaft Limmern-Hauberg eingereichte Projekt „Rutschsanierung Hofzufahrt Neuhof" wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.

3.2 Aus dem Kredit Nr. 5640000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 37‘338 Franken ein pauschaler Kantonsbeitrag von 14‘000 Franken bewilligt.

3.3 Die Flurgenossenschaft Limmern Hauberg hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.

3.4 Die Schlussabrechnung wird genehmigt.

3.5 Die Überwachung des sachgemässen Unterhaltes fällt in den Aufgabenkreis des Amtes für Landwirtschaft.

3.6 Die Dauer der Subventionsrückerstattungsfrist ist auf 20 Jahre festgelegt. Sie beginnt am 1. November 2013.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Finanzen
Amt für Umwelt, Fachstelle Naturgefahren
Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubengasse 55, 4500 Solothurn
Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, 3003 Bern
Emch+Berger AG, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, 4717 Mümliswil
Flurgenossenschaft Limmern-Hauberg, Präsident Martin Bader, Vordere Bereten 547, 4717 Mümliswil